



WORDDIAMANT

Weil geschliffene Texte glänzen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Vereinbarung zwischen Michaela Hasslacher, *Wortdiamant*, Egger-Lienz-Gasse 21/17, 5020 Salzburg (im Folgenden *Wortdiamant*) und ihren Kunden

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die folgenden AGB gelten für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen *Wortdiamant* und seinen Kunden.
- 1.2 Der Kunde stimmt zu, dass – sofern er selbst AGB verwendet – im Zweifel von den hier vorliegenden Bedingungen auszugehen ist, wenn nicht schriftlich Änderungen vereinbart wurden.
- 1.3 Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültige Fassung der AGB.
- 1.4 Sollten einzelne Klauseln dieser AGB unwirksam sein, so bleibt die Verbindlichkeit der übrigen erhalten. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Zweck und Sinn am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Basis für den Vertragsabschluss bildet das jeweilige von *Wortdiamant* erstellte Angebot. *Wortdiamant* kann – den Eigenschaften der Textarbeit geschuldet – nur dann verbindliche Angebote erstellen, wenn der Kunde umfassende Angaben zum Auftrag leistet (Textprobe und/oder Erläuterung des gewünschten Leistungsumfanges).
- 2.2 *Wortdiamant* erstellt Kostenvoranschläge nach bestem Wissen, kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernehmen. Sollte sich eine Kostenerhöhung von mehr als 15 % ergeben, informiert *Wortdiamant* seinen Kunden.
- 2.3 Ein Vertrag zwischen *Wortdiamant* und seinem Kunden kommt durch die schriftliche Auftragsbestätigung zustande.
- 2.4 Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist *Wortdiamant* berechtigt, Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge, die sich nach Vertragsabschluss ergeben, zu angemessenen Preisen in Rechnung zu stellen.
- 2.5 Hat *Wortdiamant* bereits vor Vertragsabschluss Leistungen erbracht, die über das übliche Maß einer Angebotserstellung hinausgehen (z.B. umfassende Konzepterstellung), so erkennt der potenzielle Kunde an, dass *Wortdiamant* Vorleistungen erbracht hat. Diese darf *Wortdiamant* in angemessener Höhe in Rechnung stellen.



WORDDIAMANT

Weil geschliffene Texte glänzen.

3. Leistungsumfang, -abwicklung und Mitwirkungspflicht des Kunden

- 3.1 Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Vertrag. Änderungen bereits gültiger Aufträge sind wirksam, wenn sie der Kunde schriftlich bestätigt.
- 3.2 Im Rahmen der Vereinbarungen besitzt *Wortdiamant* bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit.
- 3.3 Der Kunde ist verpflichtet, zu prüfen, ob Daten, die er *Wortdiamant* zur Verfügung stellt, frei von Rechten Dritter sind. Sollte es zu einer Klage Dritter gegenüber *Wortdiamant* wegen einer entsprechenden Rechtsverletzung kommen, ist der Kunde verpflichtet, *Wortdiamant* schad- und klaglos zu halten.
- 3.4 Der Kunde sagt *Wortdiamant* zu, sämtliche Informationen und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Er trägt den Aufwand, der durch falsche, unvollständige oder eigenmächtig geänderte Angaben entsteht.
- 3.5 Die Zahl und das Ausmaß der im Preis inkludierten Text- und Konzeptüberarbeitungen ist Vereinbarungssache.

4. Lieferung und Lieferfristen

- 4.1 Wünscht der Kunde einen konkreten Liefertermin, muss dieser im Rahmen der Auftragsbestätigung vereinbart werden.
- 4.2 Voraussetzung für die pünktliche Lieferung seitens *Wortdiamant* stellt die rechtzeitige Übermittlung der Daten und Informationen durch den Kunden dar.
- 4.3 Eine nachträgliche Änderung des Leistungsumfanges kann die Lieferfrist verlängern und bedarf einer neuen Vereinbarung des Liefertermins.
- 4.4 Sollte *Wortdiamant* einen ausdrücklich vereinbarten Liefertermin nicht einhalten, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt jedoch nicht, wenn der Lieferverzug durch den Eintritt von höherer Gewalt (unvorhersehbare und unabwendbare Ereignisse) verursacht wurde; die Lieferfrist verlängert sich im Ausmaß des Verzugs.
- 4.5 *Wortdiamant* hat den Liefertermin eingehalten, wenn nach bestem Wissen anzunehmen ist, dass die Leistung den Kunden rechtzeitig – also spätestens am Tag der vereinbarten Lieferung – erreicht. Bei Lieferung durch Dritte (zum Beispiel am E-Mail- oder Postweg) trägt der Kunde die Gefahr des Verzuges, des Verlusts oder der Beschädigung.



WORDDIAMANT

Weil geschliffene Texte glänzen.

5. Preise und Zahlung

- 5.1 Wenn nichts anderes vereinbart wurde, entsteht der *Wortdiamant*-Entgeltanspruch für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die Entgelthöhe wird vertraglich festgelegt.
- 5.2 *Wortdiamant* ist berechtigt, zur Absicherung, zur Deckung des Aufwandes oder zur Terminreservierung einen Vorschuss von 30 % zu verlangen. Ebenso ist es *Wortdiamant* erlaubt, bei längerfristigen Aufträgen (über vier Wochen) Teilzahlungen zu fordern.
- 5.3 Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich 20 % Umsatzsteuer.
- 5.4 Der Mindestauftragswert beträgt € 30,00 zuzüglich Umsatzsteuer.
- 5.5 Bei Eil-, Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit steht es *Wortdiamant* frei, einen Preiszuschlag von 50 % zu verrechnen.
- 5.6 Der Kunde verpflichtet sich, den Rechnungsbetrag rechtzeitig auf das angegebene Bankkonto einzuzahlen. Bei Zahlungsverzögerung fallen eine Mahngebühr von € 6,00 zuzüglich Umsatzsteuer sowie Mahnzinsen nach dem gesetzlichen Zinssatz an.

6. Vertraulichkeit und Datenschutz

- 6.1 *Wortdiamant* verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über Inhalte und Informationen, die ihm sein Kunde zur Verfügung stellt, sofern diese nicht ohnehin öffentlich zugänglich sind.
- 6.2 *Wortdiamant* gibt ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden dessen Daten nicht an Dritte weiter.
- 6.3 *Wortdiamant* verpflichtet sich, nach bestem Wissen Daten zu sichern und zu schützen. Aufgrund der technischen Voraussetzungen kann jedoch ein Eingriff Dritter sowie Datenverlust nicht zur Gänze ausgeschlossen werden.
- 6.4 *Wortdiamant* ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, eine Sicherungskopie von Lektorats- und Korrektoratsleistungen zu erstellen und diese bis zum Ablauf eventueller Rechtsansprüche des Kunden aufzubewahren.

7. Geistige Schöpfung und Nutzungsrecht

- 7.1 Bei Korrektorat und Lektorat verbleibt das Urheberrecht beim Kunden. Im Ausnahmefall kann dieses jedoch auf *Wortdiamant* übergehen, wenn das Ausmaß der Textbearbeitung das übliche Maß so deutlich übersteigt, dass eine eigene geistige Schöpfung entsteht.



WORDDIAMANT

Weil geschliffene Texte glänzen.

-
- 7.2 Der Kunde darf *Wortdiamant*-Schöpfungen (Texte und Konzepte) ohne schriftliches Einverständnis nicht verändern. Jede Nachahmung, auch wenn es sich nur um Teile handelt, ist unzulässig.
 - 7.3 Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Preises – unter Beachtung von Klausel 7.4 – das uneingeschränkte und zeitlich unbefristete Nutzungsrecht an einer *Wortdiamant*-Schöpfung, sofern nicht schriftlich anderes vereinbart wurde. Das Urheberrecht verbleibt aber in jedem Fall bei *Wortdiamant*.
 - 7.4 Der Kunde verpflichtet sich, *Wortdiamant*-Leistungen keinesfalls an Dritte zu übertragen, unabhängig von der Gewinnabsicht.
 - 7.5 *Wortdiamant* steht es frei, seinen Kunden – auch nach Leistungserfüllung – als Referenz anzuführen, sofern der Auftrag nicht unter Ghostwriting fällt. Auch besitzt *Wortdiamant* grundsätzlich das Recht, als Urheber einer Leistung angeführt zu werden, wenn nicht triftige Gründe dagegen sprechen.

8. Gewährleistung und Haftung

- 8.1 *Wortdiamant* bemüht sich um einwandfreie, mit größter Sorgfalt erbrachte Leistungen, kann jedoch, den Eigenschaften der Textarbeit entsprechend, keine Garantie für absolute Fehlerfreiheit erbringen. *Wortdiamant* haftet daher lediglich bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Insbesondere stilistische Änderungsvorschläge, die vom individuellen Sprachgefühl abhängen, sind von der Haftung ausgenommen.
- 8.2 Der Kunde hat etwaige offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb von sieben Tagen nach Lieferung, an *Wortdiamant* schriftlich zu melden. Verdeckte Mängel müssen ebenfalls innerhalb von sieben Tagen nach Erkennen an *Wortdiamant* gemeldet werden. Das Vorliegen eines Mangels zum Zeitpunkt der Übergabe der Leistung ist vom Kunden zu beweisen (Ausschluss von § 924 ABGB).
- 8.3 Ist die Mängelrüge berechtigt, so steht *Wortdiamant* eine angemessene Frist zur Nachbesserung oder zum Austausch der Leistung zu. Erfolgt die Mängelbeseitigung nicht, besitzt der Kunde Anspruch auf eine angemessene Minderung des vereinbarten Preises. Darüberhinausgehende Ansprüche bestehen nicht.
- 8.4 Der Kunde verpflichtet sich, die Leistung von *Wortdiamant* auf ihre rechtliche Zulässigkeit zu prüfen. *Wortdiamant* führt eine Grobkontrolle durch und haftet nicht bei Klagen Dritter, wenn der Kunde die Inhalte genehmigt oder vorgegeben hat.
- 8.5 *Wortdiamant* haftet nicht für Fehler, die nach Übergabe der Leistung an den Kunden durch Dritte oder diesen selbst verursacht wurden.



WORDDIAMANT

Weil geschliffene Texte glänzen.

9. Leistungen durch Dritte

- 9.1 Sollten zur Auftrags Erfüllung vom Kunden gewünschte Fremdleistungen notwendig sein, so kann der Kunde diese entweder selbst beauftragen oder *Wortdiamant* dafür eine Vollmacht erteilen. Kosten, die *Wortdiamant* aus dieser Korrespondenz mit Dritten entstehen, hat der Kunde zu tragen.
- 9.2 *Wortdiamant* ist berechtigt, Aufträge selbst auszuführen oder an Dritte zu übergeben („Fremdleistung“). Ebenso ist es *Wortdiamant* erlaubt, Erfüllungsgehilfen auszuwählen, sofern diese über das notwendige Fachwissen verfügen.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1 Erfüllungsort ist der *Wortdiamant*-Sitz.
- 10.2 Als Gerichtsstand wird, im Falle von Streitigkeiten zwischen *Wortdiamant* und seinem Kunden, das sachlich zuständige Gericht am *Wortdiamant*-Sitz vereinbart.
- 10.3 Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

Salzburg, im Mai 2014